

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain und der Stadt Schkölen

23. Jahrgang

Montag, den 13. Februar 2017

Nr. 2

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen

Meldebehörde:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Telefon:

036693 / 470 - 0

Telefon:

036693 / 470 - 19

geschlossen

09.00 - 11.30 Uhr

und 13.00 - 16.00 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

und 13.00 - 18.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen

Dienstag

Donnerstag

Telefon:

036691 / 51 771

09.00 - 11.30 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

Schkölen

Meldebehörde Schkölen:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Telefon:

036694 / 403 - 0

Telefon:

036694 / 403 - 16

geschlossen

09.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 16.00 Uhr

geschlossen

08.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 17.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster

Herr Berndt

donnerstags

17.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16

Hartmannsdorf

Herr Baumann

donnerstags

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 463

Heideland

Herr Baumann

mittwochs

17.15 - 18.15 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 51 771

Rauda

Herr Dietrich

mittwochs

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 402

Schkölen

Herr Dr. Darnstädt

donnerstags

15.00 - 17.30 Uhr

Tel. dienstl. 036694 / 40 312

Silbitz

Herr Mahl

donnerstags

16.00 - 17.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 343

Seifartsdorf

Herr Mahl

donnerstags

17.30 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 365

Walpernhain

Herr Weihmann

dienstags

18.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse

2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer

0361 / 57 39 13 233

Fax:

0361 / 57 19 13 233

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbaneck

in Crossen

Flemmingstraße 17

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

in Königshofen oder

Pillingsgasse 2

Tel. 036691 / 51771

in Crossen

Flemmingstraße 17

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter POK Hering

in Schkölen

Naumburger Str. 4

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036694 / 36 880

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung :

Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 0171 / 41 49 226

Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601

Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613

Herr Christian Köhler, Schkölen, 0173 / 47 19 425

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
	Frau Pommer	036693/ 470-28
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Ordnungsamt	Herr Altner	036693/ 470-18
SB Entgelt/Personal/Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde	Frau Schlag	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
SB Kämmerei	Frau Streubel	036693/ 470-37
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Ermisch	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470 34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichs-beamter

Herr Korbanek	036693/ 23 839
---------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung (dienstags und donnerstags)	Frau Czarske	036691/ 51 771
Fax		036691/ 51 716

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
Fax		036694/ 403 20

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403 16
---------------------	-------------	----------------

Bauamt

stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403 24

Kontaktbereichs-beamter

Herr Hering	036694/ 36 880
-------------	----------------

Seniorenbetreuung	Frau Horn	036694/ 364 674
--------------------------	-----------	-----------------

E-Mail-Adressen

Verwaltungsgemeinschaft

Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Czarske, Ina	czarske@vg-hes.de
Einax, Ilona	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Ermisch, Susanne	ermisch@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Hauschild, Genia	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Herbst, Elke	herbst@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Lorenz, Ina	lorenz@vg-hes.de
Oelmann, Sieglinde	oelmann@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
Schlag, Brigitte	schlag@vg-hes.de
Schlögl, Wolfgang	schloegl@vg-hes.de
Schulze, Ingrid	schulze@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	stadtverwaltung@schkoelen.de
Streubel, Elisabeth	streubel@vg-hes.de
Troll, Petra	troll@vg-hes.de
Trübger, Ingo	trueebger@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 02.03.2017

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 13.03.2017

Wir gratulieren

Im Monat Februar gratulieren wir...

Crossen an der Elster

07.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Hilbert, Jonetta
07.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Krug, Gerd
11.03.	zum 85. Geburtstag	Herrn Poetzsch, Gerthold
11.03.	zum 90. Geburtstag	Frau Scheffler, Gerda
17.03.	zum 85. Geburtstag	Frau Eichler, Lissi
19.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Wimmer, Erika
20.03.	zum 80. Geburtstag	Herrn Brehme, Rolf
22.03.	zum 90. Geburtstag	Frau Färber, Helga

Grabsdorf

05.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Müller, Brunhilde
--------	--------------------	------------------------

Hainchen

20.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Jahnel, Walli
--------	--------------------	--------------------

Hartmannsdorf

31.03. zum 75. Geburtstag Herr Brandt, Jürgen

Heide-land OT Großhelmsdorf

20.03. zum 90. Geburtstag Frau Tischner, Gisela

Heide-land OT Lindau

04.03. zum 70. Geburtstag Herrn Strohbach, Jürgen

Launewitz

25.03. zum 70. Geburtstag Frau Dr. Schilling, Brigitte

Kämmeritz

14.03. zum 70. Geburtstag Herr Kaak, Wolfgang

Rockau

10.03. zum 70. Geburtstag Frau Edel, Helgard

13.03. zum 90. Geburtstag Frau Beck, Gisela

20.03. zum 80. Geburtstag Frau Walther, Gundrun

Silbitz

17.03. zum 80. Geburtstag Herrn Pomplun, Gerhard

21.03. zum 75. Geburtstag Frau Blaszczyk, Rosmarie

Walpernhain

29.03. zum 70. Geburtstag Frau Strandt, Gisela

Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Schkölen

Montag geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 17.30 Uhr

Freitag 09.00 - 11.30 Uhr

Jeden letzten Samstag nach Vereinbarung .

Meldebehörde
Flemmingstraße 17
07613 Crossen an der Elster

Meldebehörde
Naumburger Str. 4
07619 Schkölen

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

Bekämpfung der Geflügelpest

**Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG
Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz**

Nach Prüfung erlässt der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) für die Stadt Jena und den Saale-Holzland-Kreis folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel im Stadtgebiet Jena und im Gebiet des Saale-Holzland-Kreises halten, haben das Geflügel aufzustellen.
2. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
3. Für alle Geflügelhaltungen, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen:
 - 3.1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).
 - 3.2. Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten.
4. Für Geflügelhaltungen mit weniger als 1000 Stück Geflügel, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gilt Folgendes:
 - 4.1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
 - 4.2. Nach jeder Ein- oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen allgemeinen Sprechzeiten: Bankverbindung: Haus- und Lieferanschrift:
Vormittag Nachmittag Sparkasse Jena-Saale-Holzland Kirchweg 18, 07646 Stadtroda
Mo, Di 8.30 bis 12.00 Uhr Di 13.30 bis 15.30 Uhr
MAN: DE65830530300000002640 Tel.: 036428/5409-840
Do, Fr 8.30 bis 12.00 Uhr Do 13.30 bis 17.30 Uhr
BIC: FIELADEF1JEN Fax: 036428/13391
(Mittwoch keine Sprechzeit)
Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
- 4.3. Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
5. Alle Geflügelhalter in Jena und im Saale-Holzland-Kreis, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilung der Meldebehörde

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises oder Reisepasses!

Laut Unterlagen der Meldebehörde, stellten wir fest, dass einige Bürger kein gültiges Dokument besitzen. Jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, ist verpflichtet ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen. Sollten Sie feststellen, dass Sie kein gültiges Dokument besitzen, wenden Sie sich bitte umgehend während der Sprechzeiten an die Meldebehörde in Crossen oder Schkölen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen haben.

- Die Beantragung muss persönlich und durch formgebundenen Antrag (dieser wird durch die Meldebehörde bereitgehalten sowie ausgefüllt) erfolgen.
- Vorzulegen sind:
 - * 1 Lichtbild bei Europass (biometrietaugliches Passfoto)
 - * 1 Lichtbild bei Bundespersonalausweis (biometrietaugliches Passfoto)
 - * bereits vorhandene Dokumente
 - * Geburts- bzw. Eheurkunde des Antragstellers (falls noch nicht vorgelegen)
- Die Gebührenerhebung erfolgt bei der Antragstellung.
 - Personalausweis ab 24 Jahre = 28,80 Euro
 - Personalausweis bis 24 Jahre = 22,80 Euro
 - Reisepass ab 24 Jahre = 59,00 Euro
 - Reisepass bis 24 Jahre = 37,50 Euro
- **Ungültige Dokumente müssen in der Meldebehörde abgegeben werden, sie sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.**

Sprechzeiten der Meldebehörden:

Crossen

Montag geschlossen

noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL), anzuzeigen.

6. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind in dem unter Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet verboten.
7. Die sofortige Vollziehung der in den Nrn. 1 bis 6 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
8. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.
9. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I.

Am Montag, den 7. November 2016, wurde erstmals über ein Entensterben unklarer Ursache am Bodensee berichtet. Einen Tag später, am 8. November, erfolgte der Nachweis von hochpathogener aviärer Influenza (HPAI) vom Subtyp H5N8 bei Wildvögeln (überwiegend Reiherenten) am Bodensee in Baden-Württemberg sowie bei verendet aufgefundenen Reiherenten am Plöner See in Schleswig-Holstein. Zeitgleich kam es zu vermehrten Totfunden von Wasservögeln und Möwen an der Ostküste Schleswig-Holsteins, rund um den Bodensee in der Schweiz, Österreich und Deutschland (Bayern und Baden-Württemberg) sowie in Mecklenburg-Vorpommern.

Obwohl nicht annähernd alle totgefundenen Wildvögel untersucht werden konnten, wurden bis zum 23.01.2017 fast 600 Fälle von HPAI H5N8 bei Wildvögeln und 42 Ausbrüche bei gehaltenen Vögeln (Geflügelhaltungen und Zoos/Tierparks) gemeldet.

Am 23.01.2017 meldete Schleswig-Holstein den Ausbruch von HPAI H5N5 in einem Putenmastbestand mit 3.400 Tieren. Zuvor war HPAI H5N5 bei einer toten Nonnengans in Nachbarschaft zum Landkreis Steinburg festgestellt worden. In den Niederlanden, Montenegro, Italien und Kroatien wurden ebenfalls Fälle von HPAIV H5N5 bei Wildvögeln festgestellt.

Am häufigsten wird HPAI H5N8 in Proben von verendeten Reiherenten, Schwänen, anderen Tauchentenarten, Tauchern, Särgern, Blesshühnern und einigen Meerestenten nachgewiesen. Es mehrten sich allerdings auch Fälle bei Möwen, Greifvögeln einschließlich Seeadler in Gebieten mit gehäuften Wasservogel-Totfunden in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. HPAIV H5N8 wird nun vermehrt auch bei Wasservögeln nachgewiesen, die an Binnengewässern in Deutschland tot aufgefunden wurden.

Das Auftreten von HPAIV H5N8 in 23 europäischen Staaten und die schnelle Verbreitung weisen darauf hin, dass die räumliche Ausbreitung der Infektion weiterhin mit großer Dynamik erfolgt. Täglich kommen aus verschiedenen Teilen Europas weitere Funde hinzu, häufig sind auch gehaltene Vögel in zoologischen Gärten oder Tierparks betroffen. Mittlerweile haben in Deutschland die Fälle bei Wildvögeln und Ausbrüche bei Geflügel und in zoologischen Einrichtungen ein nie zuvor gekanntes Ausmaß angenommen.

Aufgrund der aktuellen Verbreitung von HPAIV H5N8 bei Wildvögeln in 23 europäischen Staaten und in derzeit 15 betroffenen Bundesländern Deutschlands ist von einem hohen Eintragsrisiko in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel auszugehen.

Nach dem Ausbruch der Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand im Landkreis Grelz werden aktuell auch zunehmend Nachweise des Geflügelpestregens bei Wildvögeln in Gebieten Thüringens, in denen bisher keine Pflicht zur Aufstallung von Geflügel besteht, festgestellt. Auf Grund der anhaltenden Dynamik der Seuchenentwicklung ist es daher erforderlich, weitere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 des Tenors:

Die Anordnung der Aufstallung des Geflügels unter Nr. 1. des Tenors erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. IS. 1324). Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich. In dieser Risikobewertung sind die gehäuften Feststellungen von Geflügelpestvirus, die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage erforderlich sind. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung hat für Thüringen ergeben, dass aktuell in den in Nr. 1 genannten Gebiet(en) die Aufstallung des Geflügels präventiv zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Die Festlegung von Risikogebieten erfolgt auf der Grundlage dieser Risikobewertung.

In dem Gutachten des Friedrich-Loeffler-Instituts vom 24.01.2017 wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, aufzustallen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln und Hausgeflügel in ganz Deutschland einschließlich Thüringens hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, eine generelle Aufstallungspflicht in Thüringen zu veranlassen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jedweder Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die Aufstallung von Geflügel in Tierhaltungen in Risikogebieten ist geboten, um im Falle eines Ausbruchs der Geflügelpest die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch)

von hochwertigen Lebensmitteln in Thüringen nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8 zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft in Thüringen entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter.

Zu Nr. 2 des Tenors:

Die in Nr. 2 genannten Arten der Aufstallung ergeben sich aus § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächen-gewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 2 genannten Aufstallungarten sind geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

Zu Nr. 3 und 4 des Tenors:

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet zu schützen und den Eintrag des Virus in die Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 3 und 4 genannten Maßnahmen, wie das Vorhalten von Einrichtungen zur Schuhdesinfektion, die Verwendung von Schutzkleidung und die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestviren in Geflügelhaltungen zu vermindern. Aufgrund der

Gefahr der unkontrollierten Verschleppung von Geflügelpestvirus über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen und mobile Geflügelhändler ist aufgrund der Gefährdungslage das Verbot des Geflügelhandels über diese Handelswege erforderlich. Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 4 des Tenors erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Geflügelpestverordnung, die generell für Geflügelhaltungen ab 1000 Stück Geflügel gelten. Die Anordnung der Maßnahme beruht §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz.

Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Da aufgrund der Gefährdungslage die Gefahr eines Eintrags des Geflügelpestvirus in kleinere Geflügelhaltungen genauso hoch wie in größere ist, ist es erforderlich diese Maßnahmen auch für kleinere Geflügelhaltungen anzuordnen.

Zu Nr. 5 des Tenors:

Gemäß § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder, der Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme in Nr. 5 des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Die behördliche Kenntnis aller Tierhalter sowie der von ihnen gehaltenen Tiere ist im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen notwendig.

Zu Nr. 6 des Tenors:

Gemäß § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 6 des Tenors angeordnete Verbot von Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art in den definierten Gebieten, bei denen Tiere empfänglicher Art verkauft oder zur Schau gestellt werden, ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Zu Nr. 7 des Tenors:

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nrn. 1 bis 6 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Zu Nr. 8 des Tenors:

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 9 des Tenors:

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Zweckverband Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL), Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen.

DVM Suhrke Amtstierarzt

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Der Standortälteste GERA macht auf Gefahren auf dem Standortübungsplatz GERA im „Zeitzer Forst“ aufmerksam.

Der Standortübungsplatz ist Militärischer Sicherheitsbereich und als solcher an seinen Grenzen durch eindeutige Beschilderung und Schranken gekennzeichnet.

Auf der dem Platz zugewandten Seite:

Militärischer Sicherheitsbereich

Grenze des Standortübungsplatzes Schieß- und Übungsbetrieb Blindgänger! Lebensgefahr!

Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Der Standortälteste

Auf der dem Platz abgewandten Seite:

Grenze des militärischen Sicherheitsbereichs

Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsteilen ist verboten!

Der Standortälteste

Hinweis des Standortältesten

Der Standortübungsplatz GERA (Zeitzer Forst) wird vorrangig zu Ausbildungs- und Übungszwecken von der Bundeswehr genutzt. Das Betreten des Standortübungsplatzes ist prinzipiell verboten. Das Befahren des Standortübungsplatzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Das Berühren von Munition, Munitionsteilen und militärischem Gerät ist verboten.

Vor allem Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Bekanntgabe der Mitteilung an Schulen wird daher dringend empfohlen.

Die Ablagerung von Müll ist strengstens verboten.

Der Standortälteste

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2016 die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 04.01.2017 den Eingang der Satzung bestätigt.

**Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft
Heide-land-Elstertal-Schkölen**

(Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

	in den Einnahmen								
und	in den Ausgaben mit								1.455.500,00 €

und im Vermögenshaushalt

	in den Einnahmen								
und	in den Ausgaben mit								11.700,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.014.700 € festgesetzt. Damit beträgt die Festsetzung der Verwaltungsumlage je Einwohner 131 €.

Nach der Verwaltungsvereinbarung zur Feuerwehr beträgt die

	Verwaltungsumlage								
und die	Investumlage								11,37 € je Einwohner 2,00 € je Einwohner.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft. Crossen an der Elster, den 02. Feb. 2017

- Siegel -

**Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender**

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

14.02.2017 - 28.02.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Feststellung der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen 2014

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung für die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

14.02.2017 - 28.02.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gemeinde Crossen an der Elster

Bekanntmachung

der Gemeinde Crossen über die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark Lange Wiese / Rautenanger“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2017 die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark Lange Wiese / Rautenanger“ beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Die Änderungen betreffen Maß der baulichen Nutzung und die überbaubare Grundstücksfläche, mit dem Ziel der Zulässigkeit von Erweiterungen bestehender baulichen Anlagen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Crossen am 19. Januar 2017 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit der 7. Änderung in der Fassung vom 10. Januar 2017 mit dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27. Februar 2017 bis einschließlich 27. März 2017

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft

Heide-land-Elstertal-Schkölen,

Flemmingstraße 17, 07613 Crossen

während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt.

Crossen, den 30.01.2017

**Berndt
Bürgermeister
Gemeinde Crossen**

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Crossen 2014

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung für die Gemeinde Crossen liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

14.02.2017 - 28.02.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 19. Januar 2017

Beschluss - Nr. 01 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1. Das Schloss Crossen ist eines der wertvollsten Kulturgüter Mitteldeutschlands und hat darüber hinaus eine große Bedeutung für die Region und deren Bürger.
2. Es ist festzustellen, dass sich der bautechnische Zustand zunehmend verschlechtert und damit auch der kunsthistorische Wert des Objektes massiv negativ beeinflusst wird.
3. Deshalb muss mehr denn je alles dafür getan werden, dass nach über 20 Jahren Leerstand zeitnah eine angemessene Nutzungs- und Betreiberlösung gefunden wird, um so die Voraussetzung für die dringend notwendigen Instandsetzungs- und Renovierungsmaßnahmen zu schaffen.
4. Unter Anbetracht dieser Tatsachen ist der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster der Meinung, dass neben der Gemeinde auch der Saale-Holzland-Kreis und allen voran das Land Thüringen in stärkerem Maße als bisher ihrer Verantwortung zum Schutz und Erhalt dieses bedeutenden Kulturgutes nachkommen sollten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verein „Freunde und Förderer Schloß Crossen e.V.“ weitere Partner zum Erhalt von Schloß Crossen zu werben. Dabei soll insbesondere die Stadt Bad Köstritz gewonnen werden.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 02 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 03 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Miet- und Benutzungsordnung für das Klubhaus der Gemeinde Crossen in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 04 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau Sport- & Freizeitpark Gutmanns Wiese“ (BG2016/1799) zu erteilen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 05 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Ingenieurbüro GSL Sachsen / Thüringen GmbH & Co.KG, Neue Straße 27, 07548 Gera für das Bauvorhaben Sport- und Freizeitpark „Gutmanns Wiese“ auf Grundlage der Honorarberechnung nach Kostenschätzung vom 09.12.2015 mit den Leistungsphasen 5 – 9 zu beauftragen, sobald der Haushalt 2017 genehmigt und bekanntgemacht ist.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 06 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Crossen „Gewerbe- und Industriepark Lange Wiese – Rautenanger“ gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren). Die Änderung betrifft die Verschiebung der Baugrenzen und die Erhöhung der Baumassenzahl.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 07 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark Lange Wiese- Rautenanger“ mit der Begründung wird gebilligt. Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist mindestens eine Woche vorher im Amtsblatt bekannt zu machen.

2. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 08 / 2017: nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 9. Januar 2017

Beschluss - Nr. 01 / 2017:

Der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster ermächtigt den Bürgermeister, Leuchtmittel (Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED) bei der Fa. Lucas Instruments GmbH, Jena, im Rahmen der eingehenden Spenden und im Verfügungsrahmen des Haupt- und Finanzausschusses zu kaufen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 02 / 2017:

Der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Anbau an ein bestehendes Wohnhaus“ (BG2016/1628) zu erteilen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 03 / 2017:

Der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau Feuerwehrgarage“ (BG2016/1604) zu erteilen.

- **Zustimmung**

Gemeinde Hartmannsdorf

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Hartmannsdorf 2014

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung für die Gemeinde Hartmannsdorf liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

14.02.2017 - 28.02.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 die Haushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 27.12.2016 den Eingang der Satzung bestätigt.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde Hartmannsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	1.077.300 €
und Ausgaben mit	1.077.300 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	920.600 €
und Ausgaben mit	920.600 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 170.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft. Hartmannsdorf, 30. Jan. 2017

(Siegel)

Baumert
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

14.02.2017 - 28.02.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 26. Januar 2017

Beschluss - Nr. 01 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 02 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Entlastung der Bürgermeister, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2015.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 03 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hartmannsdorf in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 04 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.4640.9402 Baumaßnahme Kindertagesstätte im Haushaltsjahr 2016

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 05 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf stimmt dem Bauvorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses in Hartmannsdorf zu.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Das große Stück“. Von der Festsetzung der eingeschossigen Bauweise wird eine Befreiung beantragt. Das Bauvorhaben soll zweigeschossig ausgeführt werden. Zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 06 / 2017:

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

- Zustimmung

Gemeinde Heide-land

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heide-land

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung 17.11.2016 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heide-land beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK hat mit Schreiben vom 23.12.2016 die Bekanntmachung der folgenden Satzung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Heide-land

vom 01. Februar 2017

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Heide-land vom 12. März 2009, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 25.02.2013 wird wie folgt geändert:

1.

§ 5 „Bürgerbegehren, Bürgerentscheid“ wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Einwohner können beantragen, dass der Gemeinderat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

(2) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

2.

Im **§ 14 „Haushaltswirtschaft“** wird Satz 1 zu Absatz 1, Satz 2 zu Absatz 2 und die Sätze 3 bis 5 zu Absatz 3. Folgende neue Absätze 4 und 5 werden eingefügt:

(4) Erhebliche Ausgaben i.S.d. § 60 ThürKO, die zu einem unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung führen, sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, die 5 % der Gesamtausgaben des Haushaltes übersteigen.

(5) Niederschlagungen und Erlasse werden analog Abs. 3 entschieden.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Heide-land, den 01. Feb. 2017

- Siegel -

Baumann
Bürgermeister Gemeinde Heide-land

Einwohnerversammlungen

Die Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen der Gemeinde Heide-Elstertal finden 2017 wie folgt statt:

Ortsteil	Ort	Datum	Zeit
Törpla	Bürgerhaus	17.02.2017	19.00 Uhr
Königshofen	Heidetreff/ Sportlerheim	20.02.2017	19.00 Uhr
Lindau/Rudelsdorf	Saal Lindau	22.02.2017	19.00 Uhr
Thiemendorf	Feuerwehrhaus	23.02.2017	19.00 Uhr
Etdorf	Ortsteilbüro	27.02.2017	19.00 Uhr
Großhelmsdorf	Bürgerbegegnungsstätte	28.02.2017	19.00 Uhr
Buchheim	Saal Bürgerhaus	01.03.2017	19.00 Uhr

Die Einwohner der jeweiligen Ortsteile sind ganz herzlich eingeladen.

Baumann
Bürgermeister Heide-Elstertal

Gemeinde Rauda

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Rauda 2014 und 2015

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung für die Gemeinde Rauda liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

14.02.2017 - 28.02.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung 07.12.2016 die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK hat mit Schreiben vom 12.01.2017 die Bekanntmachung der folgenden Satzung zugelassen.

Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda

Aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie § 30 der Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rauda in seiner Sitzung am 07. Dezember 2016 folgende Satzung beschlossen:

I Gebührenpflicht

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofs und dessen Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Friedhofssatzung sind:

- Bei Erstbestattungen die Personen, die nach Bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben. (Das sind u.a.: die Erben des beizusetzenden Verstorbenen, der überlebende Ehegatte, unterhaltspflichtige Verwandte des Verstorbenen in gerader Linie).
- Bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

(2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch

- der Antragsteller,

- diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.
- (3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Rechtsbehelfe, Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II Gebühren

§ 5 Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

- Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 10 Jahren 67,00 €
 - Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen über 10 Jahre 133,00 €
 - Reihendoppelgrab 335,00 €
- (2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes werden erhoben 60,00 €

§ 6 Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

(1) Für die Überlassung einer Wahlgrabstätte für die Dauer der Ruhezeit gem. Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

- Für eine Grabstelle 201,00 €
 - Für ein Wahldoppelgrab 379,00 €
- (2) Für eine Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte werden erhoben je Grabstelle 108,00 €

(3) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts gem. Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

- bei Wahlgrabstätten je Grabstelle und Jahr der Verlängerung der 25. Teil der Gebühr nach Abs. 1.
- bei Urnenwahlgrabstätten je Grabstelle und Jahr der Verlängerung der 15. Teil der Gebühr nach Abs. 2.

§ 7 Friedhofsunterhaltung

Von den Nutzungsberechtigten wird eine einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grablager erhoben in Höhe von 125,00 €

§ 8 Zulassung für Gewerbetreibende

Die Zulassungsgebühr für Gewerbetreibende bei einer Frist von 2 Jahren beträgt jeweils 10,00 €

§ 9 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Gemeinde Rauda vom 26.06.1996, zuletzt geändert durch 3. Änderungsatzung vom 11.01.2010 außer Kraft.

Rauda, den 16. Jan. 2017

- Siegel -

Dietrich
Bürgermeister Gemeinde Rauda

Gemeinde Silbitz

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Silbitz 2014 und 2015

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung für die Gemeinde Silbitz liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

14.02.2017 - 28.02.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 31. Januar 2017

Beschluss - Nr. 01 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Silbitz in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 02 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, mit dem Sportangelverein Eisenberg/Thüringen und Umgebung e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Ulrich Nette, Zeilbäume 5, 07607 Eisenberg den Fischereipachtvertrag in der vorliegenden Form abzuschließen.

Pachtgegenstand des Vertrages ist der Forstgraben, Teichanlage und Umland mit Vereinsheim in der Gemarkung Silbitz, Flur 1, Flurstücke 90/2 und 90/3, Größe ca. 0,64 ha.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Fischereipachtvertrag zu unterzeichnen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 03 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, mit dem Sportangelverein Eisenberg/ Thüringen und Umgebung e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Ulrich Nette, Zeilbäume 5, 07607 Eisenberg den Fischereipachtvertrag in der vorliegenden Form abzuschließen.

Pachtgegenstand des Vertrages ist der Lustgartenteich (Dreiecksteich) in der Gemarkung Silbitz, Flur 2, Flurstück 151/19, Größe ca 0,3 ha).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Fischereipachtvertrag zu unterzeichnen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 04 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz stimmt der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Tautenhain Nr. 06/01 „Unterdorf“ zu und bringt keine Einwände vor, da die Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 05 / 2017:

Die Gemeinde Silbitz stimmt dem Bauvorhaben auf den Flurstücken 294/55 und 55/1 in Flur 2 von Silbitz zu.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 06 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, nach erweiterter Angebotseinholung die Spielgeräte von der Firma Sauerland Spielgeräte zum Angebotspreis in Höhe von 6.699,99 EUR (Endbetrag) käuflich zu erwerben. In dem Angebotspreis sind der fachgerechte Aufbau und die Dokumentation enthalten. Die Spielgeräte einschließlich 2 Federtiere sind für die Spielplätze in Silbitz und Seifartsdorf vorgesehen.

Somit wird der Beschluss-Nr. 35 / 2016 aufgehoben

- Zustimmung

Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 die Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 25.01.2017 die Bekanntmachung der Haushaltssatzung genehmigt.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde Silbitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	642.700 €
-----------------------------------	-----------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	180.800 €
--	-----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Silbitz, den 30. Jan. 2017

(Siegel)

**Mahl
Bürgermeister**

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

14.02.2017 - 28.02.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Walpernhain

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung 05.12.2016 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK hat mit Schreiben vom 12.01.2017 die Bekanntmachung der folgenden Satzung zugelassen.

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Walpernhain

vom 19. Januar 2017

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain vom 24.08.2009, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 08.01.2015 wird wie folgt geändert :

1.

§ 3 „Bürgerbegehren, Bürgerentscheid“ wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Einwohner können beantragen, dass der Gemeinderat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

(2) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

2.

Im § 11 „Haushaltswirtschaft“ werden im Absatz 2 die Worte „Abs. 2 lfd. Nr. 2“ gestrichen.

3.

Im § 12 „öffentliche Bekanntmachungen“ wird im Klammerzusatz im Absatz 1 „-Schkölen“ angefügt.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Walpernhain, den 19. Jan. 2017

- Siegel - **Weihmann
Bürgermeister Gemeinde Walpernhain**

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Wichtige Informationen zur Veröffentlichung von Artikeln im nichtamtlichen Teil

Aus redaktionellen Gründen werden ab sofort für Veröffentlichungen, die mehr als 1 Seite im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes in Anspruch nehmen, Mehrseiten in Rechnung gestellt. Diese betragen pro Seite 58,85 €. Die Artikel werden jeweils auf die nächste ¼ Seite aufgerundet.

Einladung zur Bürgerinformation Hochwasserschutz

Gemeinde Crossen an der Elster nur OT Tauchlitz
und Gemeinde Silbitz



Das Juni-Hochwasser 2013 hat besonders entlang der Weißen Elster erhebliche Schäden an Gebäuden, Infrastrukturanlagen, Gewässern und wasserbaulichen Anlagen verursacht.

Auf Basis des Landesprogrammes Hochwasserschutz Thüringen und seiner Umsetzungsprioritäten werden derzeit Planungen zur nachhaltigen Verbesserung des Hochwasserschutzes durchgeführt.

Der Freistaat Thüringen hat die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Gewässerstrukturmaßnahmen zur Geschäftsbesorgung an die Thüringer Landgesellschaft mbH übertragen.

Die Thüringer Landgesellschaft mbH stellt zur Bürgerinformation den aktuellen Planungsstand für Silbitz und Tauchlitz vor.

Datum: 16. Februar 2017

Ort: Silbitz, Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

18:00 Uhr	Einführung	Thüringer Landgesellschaft
18:15 Uhr	Hochwasserschutz Tauchlitz	Ingenieurbüro Arcadis, Dresden
18:45 Uhr	Hochwasserschutz Silbitz	Ingenieurbüro Arcadis, Dresden
19:30 Uhr	Ausblick und Gewässerstruktur	Thüringer Landgesellschaft

Die Thüringer Landgesellschaft mbH und die Gemeinde Silbitz freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Thüringer Landgesellschaft mbH
i.V. Marcel Möller i.A. Stephan Löbmann

Thüringer Landgesellschaft mbH
Ernst-Thälmann-Straße 16, 07806 Neustadt/Orla
Telefon 036481 21718, Fax 036481 21722
E-Mail: s.loebmann@thlg.de
www.thlg.de www.ludwigstein-erfurt.de



Zentralabteilung Wasserbau

Gemeinde Crossen an der Elster

Abrechnung der Vereinsfördermittel für das Jahr 2016

Nach der Richtlinie zur Förderung von Projekten und Aktivitäten zur Bereicherung des öffentlichen Lebens müssen die Fördergelder unter Vorlage von Belegen, Rechnungen und Sachbericht bis zum **1. März 2017** eingereicht werden.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Frist.

Kertscher

Neues aus dem Klubhaus Crossen

Rückblick - Veranstaltungen im Klubhaus

Der Januar hielt einige Überraschungen und tolle Ereignisse bereit. Vom ergreifenden Konzert mit Ronny Weiland, einem spannenden DIA-Vortrag über Vietnam von G. Fischer bis hin zum Karneval für Kinder und den stimmungsgeladenen Faschings-Gala-Abend. Es war für jeden etwas dabei.

Vorankündigungen - Veranstaltungen im Klubhaus

22.02.2017 (Mittwoch), 16:30 Uhr „Frühlingsboten in Aquarell“

Kreativwerkstatt mit U. Hädrich, Aquarell- und Pastell-Malerei für Geübte und Ungeübte.

28.02.2017 (Dienstag), 19:00 Uhr, Kulturabend - Klub-Kino „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“

Die 13-jährige Christiane F. lebt zusammen mit ihrer Mutter und Schwester in einer trostlosen Hochhauswohnung in Berlin-Gropiusstadt. Um wenigstens zeitweilig den Familienproblemen zu entkommen raucht sie Hasch und wirft Trips. Doch dann steigt sie auf harte Drogen um und nimmt Heroin. Sie wird süchtig. Immer weiter gerät Christiane in den Sog aus Drogen und Prostitution.

04.03.2017 (Samstag), 19:00 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr, „The Addams Family-Musical Comedy“ Freuen Sie sich auf einen skurrilen „grausam-witzigen“ Abend.

AMuThea aus Zeitz lädt Sie recht herzlich ein und wünsch schon heute viel Vergnügen! Die exzentrische, aber durchaus liebevolle Familie Addams wohnt in einer heruntergekommenen Villa mitten im Central Park. Sie sind das komplette Gegenteil der amerikanischen Bilderbuchfamilie und zelebrieren ihren Alltag auf höchst skurrile und schaurige Weise. Die Tochter aber verliebt sich in einen „normalen Jungen“.

Kartenvorverkauf im Klubhaus Crossen: VVK: 12,00 € / 8,00 €, AK: 15,00 € / 10,00 €

8. März 2017, 18:00 Uhr, Einlass 17:30 „Frauentagsparty mit vielen tollen Überraschungseffekten“

Also Mädels und Frauen, Ihr seid recht herzlich eingeladen zu einem fröhlich ausgelassenen Abend. Für die richtige Tanzmusik sorgt „DJ H.P. Kraus“. Unter anderem warten auf Euch bunt gemischte Einlagen, wie eine Rockenroll-Tanz-Show und die „Dancing Queen´s“. Für angenehme Gaumenfreuden sorgt „Romys Kräuterschuppen“. Anmeldungen und Kartenvorverkauf ab sofort im Klubhaus möglich.

18.03.2017 (Samstag), 9:00 bis 12:00 Uhr, „Saal“, 32. Kinderkleiderbasar

- **Weiterhin ist donnerstags, wie gewohnt, die Tanzschule Paunack im Haus.** Kurstermine entnehmen Sie bitte den Aushängen.
- **Auch der Line-Dance-Kurs trifft sich wieder zu folgenden Terminen im Klubhaus** (14.2. und 21.2.2017, wie gewohnt 19:00 Uhr).
- **Die Theater-AG trifft sich am 23.2. und 9.3.17, 19:00) Wer Interesse hat, meldet sich einfach im Klubhaus oder an den Kurstagen.**

Vorschau für den Monat April 2017:

22.04.2017, 16:00, „Drei Groschen Oper“ MU-TH, Kolorit Zeit

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gern telefonisch unter **036693 248727** oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren. Sie finden uns auch unter www.klubhaus-crossen.de oder im Facebook unter „Klubhaus-Crossen“ Wir freuen uns auf Sie!

Sie sind auf der Suche nach einem Party-Raum? Dann sprechen Sie uns an! Wir haben kleine und große Räumlichkeiten zu vermieten! Schauen Sie auch auf unserer Homepage!

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhaus
Ihre Carla Meißgeier und Anne Prieger

Neues aus dem Seniorenbüro Crossen

Vorankündigungen - Veranstaltungen im Klubhaus

13.02.2017 (Montag), 09:30 Uhr, „Gymnastik mit Bettina“, im Klubhaus-Crossen

21.02.2017 (Dienstag), 09:00 Uhr „Dienstagsfrühstück“ im Klubhaus-Crossen

22.02.2017 (Mittwoch), 16:30 Uhr „Frühlingsboten in Aquarell“

Kreativwerkstatt mit U. Hädrich, Aquarell- und Pastell-Malerei für Geübte und Ungeübte.

01.03.2017, 15:00 Uhr, Seniorengeburtstagsfeier für die Januar/ Februar Jubilare

8. März 2017, (Mittwoch) 18:00 Uhr, Einlass 17:30 „Frauentagsparty mit vielen tollen Überraschungseffekten“

Also Mädels und Frauen, Ihr seid recht herzlich eingeladen zu einem fröhlich ausgelassenen Abend. Für die richtige Tanzmusik sorgt „DJ H.P. Kraus“. Unter anderem warten auf Euch bunt gemischte Einlagen, wie eine Rockenroll-Tanz-Show und die „Dancing Queen´s“. Für angenehme Gaumenfreuden sorgt „Romys Kräuterschuppen“. Anmeldungen und Kartenvorverkauf ab sofort im Klubhaus möglich.

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gern telefonisch unter **036693 248727** oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Seniorenbüro Crossen
Ihre Carla Meißgeier und Anne Prieger

Liebe Crossnerinnen, liebe Crossner,

im vergangenen Amtsblatt habe ich von der Idee berichtet, dass Bürgerinnen und/oder Unternehmen Patenschaften für unsere Straßenlampen übernehmen können. Ziel der Aktion ist es, die flächendeckende Beleuchtung wieder sicherzustellen und gleichzeitig durch die Umrüstung auf LED-Lampen Energie zu sparen. Bereits in diesem Amtsblatt kann ich Ihnen von einer Welle der Unterstützung bei diesem Vorhaben berichten. Ich bin von der großen Spendenbereitschaft förmlich überwältigt. In kürzester Zeit haben sich unzählige Privatpersonen und Unternehmen bei mir gemeldet und haben sich bereit erklärt, uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen. So haben sich auch Frau U. Hädrich, Fam. Dirk und Jana Naumann, die Brunnengesellschaft Tauchlitz, Fam. P. und P. Bauer, Immobilienservice Hubertus Löwe, Knuth Schurtzmann, Ladenbau, Montageservice und Hausmeisterdienste Chris Schüler und sogar ein netter Bürger aus Eisenberg bereit erklärt, eine Patenschaft für Lampen zu übernehmen. Ich möchte mich an dieser Stelle, sicherlich auch im Namen aller Bürger von Crossen, herzlichst für die Spendenbereitschaft bedanken.

Leider haben sich bei der Umsetzung dieser Idee auch wieder einige Gerüchte in der Bevölkerung verbreitet. So musste ich erfahren, dass von einigen Bürgern erzählt wird, dass eine solche Lampenpatenschaft eine Pflicht für die Bürger sein soll. Dies entspricht selbstverständlich nicht der Wahrheit.

Leider hatten wir im vergangenen Monat erneut nicht nur mit Gerüchten zu kämpfen, sondern auch wiederholt mit den Hinterlassenschaften von Hunden. Hierüber habe ich mittlerweile mehrfach berichtet. Leider ist nur eine kurzfristige Besserung eingetreten. Daher appelliere ich nun noch einmal an einige Hundebesitzer: Aus unserer Sicht sind ausreichend Hundtoiletten aufgestellt und diese können/sollten/müssen auch genutzt werden.

Auch ein weiteres Problem bereitet uns im Moment etwas Sorge: Leider haben wir, im Besonderen am Schlossberg und im Neubau, ein Problem mit Wildschweinen. Wir haben diesbezüglich bereits alle uns zur Verfügung stehenden Schritte eingeleitet. Allerdings können die Jäger im bewohnten Gebiet nicht viel ausrichten. Seien Sie daher bitte vorsichtig, wenn Sie nachts unterwegs sein müssen.

In zahlreichen Medien war bereits zu erfahren, dass auch ein weiteres Problem Crossens wieder sehr aktuell geworden ist – unser wunderschönes Schloss Crossen soll am 04. März, wenn es nach den jetzigen Eigentümern geht, versteigert werden. Bereits seit vielen Jahren versucht unsere Gemeinde, der Verein „Freunde und Förderer des Schloss Crossens“, insbesondere Herr Dr. Maruschky und meine Person eine adäquate Lösung für das Schloss zu finden. Leider waren bisher alle Bemühungen, trotz großem Zeitaufwand und viel Engagement, nicht erfolgreich. Aber wir werden weiter kämpfen! Unser Schloss muss endlich wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die gesamte Schlossanlage, insbesondere der einzigartige und wunderschöne Barocksaal, darf nicht länger verborgen bleiben. Ich hoffe weiterhin, dass wir eine Lösung finden. Vielleicht ergibt sich diese bereits im Zuge der Gebietsreform. Ich persönlich wünsche es mir sehr.

Zu unserem Sport- und Freizeitpark haben wir am 24. Januar eine Versammlung durchgeführt, um den Anwohnern das Projekt im Detail vorzustellen. Bei dieser Veranstaltung haben wir noch einige wichtige Hinweise erhalten, welche wir nun versuchen in das Projekt mit einzuarbeiten. Vielen Dank dafür! Im Gemeinderat sind wir uns auf jeden Fall einig, dass mit dem Projekt unser Crossen wieder ein kleines Stück attraktiver wird und im Besonderen unsere Grund- und Regelschule davon profitieren werden.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Gemeinde Heide- und Elstertal-Schkölen

Anmeldung von Veranstaltungen - was ist zu beachten

Aus gegebenen Anlass bitten wir folgende Punkte für das Jahr 2017 zu beachten:

1. Alle öffentlichen Veranstaltungen sind in der Verwaltung rechtzeitig anzumelden. (mindestens 14 Tage vorher) Formulare sind im Internet, in Königshofen oder bei Frau Kertscher in Crossen erhältlich.
2. Wir bitten alle Termine für Feste und Feierlichkeiten der Ortsteile an die Verwaltung zu melden, damit eine Aufnahme in den Veranstaltungskalender erfolgen kann.
3. Alle öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Heide- und Elstertal-Schkölen, welche angemietet werden, sind vorher durch einen Benutzungsvertrag vertraglich zu regeln und im Voraus zu bezahlen. Kommt es zu keiner Bezahlung, erfolgt keine Schlüsselabgabe zum angemieteten Objekt.

Baumann
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Außenstelle Königshofen

Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsteil Großhelmsdorf

Skat in Großhelmsdorf

Auch 2017 wird der Ortsmeister im Skat ermittelt. Dazu fanden sich die Skatfreunde am 7. Januar im Feuerwehr-Schulungsraum zu den ersten beiden Serien ein.

Die 1. Serie gewann

Rolf Stelmasik
vor Dieter Franz
und Bernd Franz



mit 1768 Punkten
mit 1237 Punkten
mit 1199 Punkten

Die 2. Serie ging an

Bernd Franz
vor Kärst Brandel
und Steffen Franz

mit 1646 Punkten
mit 1570 Punkten
mit 1322 Punkten

Tagessieger wurde

Bernd Franz
gefolgt von Rolf Stelmasik
und Kärst Brandel

mit 2845 Punkten
mit 2711 Punkten
mit 2699 Punkten

Ortsteil Königshofen

KULTURKALENDER 2017 :

OT KÖNIGSHOFEN

Datum	Veranstaltung
14.01.2017	Weihnachtsbaumverbrennen
25.01.2017	Neujahrsempfang Grundschule „Heinrich Heine“ Königshofen
01.02.2017	19 Uhr Neujahrsempfang OT-Bürgermeister Mischke
20.02.2017	Einwohnerversammlung Königshofen im Heidetreff mit Bürgermeister Baumann
03.03.2017	Weltgebetstag in der Kirche zu Königshofen
08.03.2017	Frauentagsfeier Volkssolidarität
19.03.2017	Skatturnier im Norddeutschen Hof
21.03.2017	Kegelwettkampf der SHK-Kindergärten in Eisenberg, „Heideknirpse“ vertreten Gemeinde Heide- und Elstertal-Schkölen
28.03.2017	Nachmittags, im Kindergarten, können Familienfotos gemacht werden
11.04.2017	15:30 Uhr Turnhalle Theateraufführung (Erwachsene 0,50 €-Cent), anschließend 16:15 Uhr Osterspaziergang
13.04.2017	Osterfeuer mit Umzug
16.04.2017	Gottesdienst zu Ostern
30.04.2017	Konfirmation in der Kirche zu Großhelmsdorf
04.05.2017	15 Uhr Abschlussfest Ernährungsprojekt 2016/17 im Kindergarten, Eltern und Kinder in Aktion
10.05.2017 bis	
15.05.2017	Fahrt ins Riesengebirge Wroclaw - Volkssolidarität
12.05.2017	Grundschule „Heinrich Heine“-Schulsportfest-Tag der offenen Tür
03.06.2017	abends Umzug mit Einzug des neuen Maibaumes
04.06.2017	früh allgemeines Wecken, Maibaumsetzen, abends Tanz
05.06.2017	Frühschoppen, Gottesdienst zu Pfingsten
21.06.2017	15:30 Uhr Familien- und Sportfest vom Kindergarten (Elternrat und Erzieherteam)
25.06.2017	Goldene Konfirmation in der Kirche zu Walpernhain
26.06.2017 bis	
30.06.2017	Kinderbibelwoche in Eitzdorf
22.07.2017	3. Sommernachtsball im Norddeutschen Hof
12.08.2017	Einschulung in Grundschule „Heinrich Heine“ in Königshofen
19.08.2017	Umzug zum Kinderfest mit anschließendem Beisammensein mit Bratwurst und Getränke
20.08.2017	Einschulungsgottesdienst mit anschließendem Kinderfest und Kinderbasar (unter Regie der Kinder)
24.09.2017	Luther-Musical in Eisenberg
21.10.2017	4. Oktoberfest im Gasthof „Auf der Heide“
10.11.2017	Martinstag mit Umzug, Roster und Glühwein im Kindergarten
19.11.2017	Skatturnier im Norddeutschen Hof
24.11.2017 bis	
25.11.2017	Rassekaninchenausstellung im Norddeutschen Hof
09.12.2017	Adventsingen mit dem Heidechor, anschließend Treffen am Norddeutschen Hof mit Bratwurst und Glühwein
17.12.2017	15 Uhr Rentnerweihnachtsfeier im Gasthof „Auf der Heide“

Die vielfältigen wöchentlichen Veranstaltungen der Volkssolidarität und des TSV Königshofen entnehmen Sie bitte den Aushängen. Die zeitlichen/örtlichen Abläufe der genannten Veranstaltungen werden rechtzeitig in den Aushängen bekannt gegeben.

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Die Ergebnisse des 9. Weihnachtsbaumwerfen



Bereits zum 9. mal fand nun schon das Weihnachtsbaumwerfen in Lindau statt. Über 70 Gäste waren bei herrlichem Winterwetter zu uns nach Lindau gekommen.

Wir freuten uns besonders über das Kommen des OTZ-Fotografen Dieter Urban und auf das „Süße Paradies“ von Herrn Stiel. Der Wettkampf um die Pokale und Preise war wieder sehr spannend und es lohnte sich für alle, da wir wieder einige Sachspenden von unseren Sponsoren erhalten haben.

Obwohl jeder sagte, dass er doch nur zum Spaß wirft, entwickelte sich schnell in allen Wertungsklassen ein spannender Wettkampf.

Und wieder staunten alle über Wertungsrichter Georg Löber, der ohne Bandmaß präzise die Weiten schätzte.

Unsere Sieger:

Kindergartenkinder

1. Hanna Reichelt 2. Kaja Rosenkranz 3. Helene Guth

Kinder bis 11 Jahre :

1. Jannik Schmidt 2. Pauline Köhn 3. Luise Löbl

Kinder bis 16 Jahre:

1. Fabian Appel 2. Clemens Zeise 3. Aaron Ammann

Frauen:

1. Heike Schmidt 2. Manuela Bliedtner 3. Ines Penker

Männer:

1. Alexander Hirschfeld 2. Gerd Bliedtner 3. Sören Guth

Den erstmals vergebenen **Familienpreis** erkämpfte sich Familie Bliedtner. Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals recht herzlich bedanken bei allen, die in der Vor- und Nachbereitung geholfen haben und bei jenen, die bei uns zu Gast waren.

Besonderer Dank gilt unseren Sponsoren :

- Ortschaftsrat Lindau/ Rudelsdorf
- Garten- und Landschaftsbau Ulli Rosenkranz
- Sonja Wartenberger, Landgasthof „Steinbachperle“ Rudelsdorf
- Agrargenossenschaft Königshofen
- Königshofener Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten.

Freut Euch auf ein schönes Jahr 2017. Der Anfang war schon Klasse.

Das Org.Team

Veranstaltungsplan 2017

März/April	Frühjahrsputz auf dem Sportplatz in Rudelsdorf
30. April	Maifeuer in Rudelsdorf
1. Mai	Maibaumsetzen in Lindau
19. August	Kinderfest auf dem Sportplatz in Rudelsdorf
10. Dezember	Senioren-Weihnachtsfeier - Gaststätte „Zimmertal“ in Lindau

22. Dezember Scheunenweihnacht bei Walthers in Rudelsdorf

23. Dezember Weihnachtsliedersingen - Bushaltestelle in Lindau

(Änderungen vorbehalten)

I. Fritzsche
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat
Lindau/Rudelsdorf

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen

Liebe Einwohner,

Nun hatten wir eigentlich das, was Sie aus vergangenen Zeiten kennen, nämlich einen richtigen Winter. Sicher steigen da die Heizkosten, aber es ist doch sehr angenehm, bei herrlichem Sonnenschein die Natur zu erkunden. Es ist unglaublich, was Sie da alles erleben können. Rehwild spürt wahrscheinlich, dass ab 15. Januar die Schonzeit beginnt. Auf jeden Fall können Sie die Tiere sowohl im Kieferngrund als auch hinter dem Lohholz sehr gut beobachten. Toll auch, wie sich die Schwarzkiefern im Kieferngrund durch die Sonne von ihrer Umgebung abheben. Wenn wir schon bei unserer Natur sind, unser Stadtpark war ja durch den Minitornado am 14. August 2015 arg in Mitleidenschaft gezogen. Jetzt hat die Agrargenossenschaft vom unteren Waldrand her begonnen, aufzuräumen. Vor allem Pappeln und liegendes Totholz wurden gefällt bzw. entsorgt, so dass man wieder erkennt, dass es sich um einen Park handelt. Vielen Dank an die Kollegen der AGS, die mit viel Umsicht und Können diese Arbeiten ausgeführt haben.

Für diesen Bereich habe ich übrigens im Januar einen Förderantrag für ein integrales Hochwasserschutzkonzept bei der Thüringer Aufbaubank gestellt. Konkret geht es um den Hochwasserschutz für Starkregenfälle im Fritschental. Wie wir das einmal dauerhaft lösen können, wird auch die Bearbeitung unseres Antrages zeigen. Aber es wird nicht einfach auf den Bau eines Hochwasserschutzdammes hinauslaufen, sondern es werden alle Möglichkeiten geprüft. Das sind z.B. die Sicherung eines Gewässerentwicklungskorridors oder die gewässerangepasste landwirtschaftliche Nutzung und Bewirtschaftung. Das klingt alles sehr hochtrabend, aber wenn wir damit Schkölen vor Hochwasser schützen können, hätten wir doch das wesentliche erreicht.

In Sachen Gebietsreform drehen sich die Räder unaufhörlich weiter. Fast täglich können Sie in der Tagespresse lesen, wer mit wem fusionieren will oder soll. Aber Sie merken auch, die „Großen“ dirigieren das Geschehen. In vielen Fällen geht es nur noch darum, welches Grund- oder Mittelzentrum wird sich welche umliegende Gemeinde einstreichen, um zumindest die geforderten 6000 Einwohner (2035) zu erreichen. Unsere Einheitsgemeinde Stadt Schkölen ist in der komfortablen Lage, dass wir umworben sind. Mit anderen Worten, wir können auf Augenhöhe mit anderen Kommunen über bestimmte Konditionen verhandeln. Das ist für mich sehr wichtig, weil wir damit auch unsere Identität erhalten. An dem von mir im letzten Amtsblatt vorgestellten Weg, die Gebietsreform mit Bürgel und Dornburg-Camburg zu gestalten, halte ich weiter fest. Was fällt Ihnen denn ein, was uns mit Bürgel oder Camburg verbindet? Wir wollen gemeinsam diese Entscheidungen vorbereiten, deshalb wäre es schön, von Ihnen Ihre Meinung zu erfahren. Ich freue mich auf Ihre Informationen.

Nun zu unserer kommunalen Entwicklung. Wir diskutieren gerade den Haushalt 2017 mit dem Ziel, diesen am 16. Februar in der Stadtratssitzung zu beschließen. Unser Haushalt wird ausgeglichen sein und trotzdem wird es eine Gratwanderung. Vom Land bekommen wir etwa 100.000 € weniger Schlüsselzuweisungen und der Kreis will etwa 80.000 € mehr für Kreis- und Schulumlage. Wie kann das gehen und vor allem, was bleibt uns als Kommune für dringend notwendige Investitionen? Allein die Maßnahme in der Burgstraße wird uns einen Eigenanteil von etwa 40.000 € kosten. Die Planungen dazu sind angelaufen mit dem Ziel, bis zum 30.11. das Projekt abzuschließen. Das wird hart, aber wenn die Beteiligten ZWE, Landratsamt und Stadt an einem Strang ziehen, sollte es möglich sein. Beginn der Arbeiten wird in der Burgstraße an der „Scharfen Ecke“ sein und das Ende

ist einmal am Beginn des Schulberges und zum anderen in der Gasse, die am Haus Eschenbach in den Markt mündet. In dem gesamten Bereich werden eine Schmutz- und eine Trinkwasserleitung neu gebaut. Dazu kommt noch die Neugestaltung der Stützmauer am Wal, so dass der dortige Fußweg ein gleiches Bild wie am Friedensplatz erhält. Weichen wird auf jeden Fall die alte Kastanie an der Burgzuwegung. Aber die ist so schlecht, dass wir eigentlich nur einen alten Schandfleck beseitigen. Die Frage wird hier sein, können und sollen wir an dieser Stelle wieder einen Baum pflanzen und wenn ja, welchen. Daneben ist es unser Ziel, den Fußweg zur Schule zu sanieren. Das bedeutet, den alten Belag abzufräsen und neuen Bitumen einzubauen. Das war schon länger auf dem Plan und wird in jedem Fall den Schulweg aufwerten. Nun brauchen wir also nur noch das nötige Kleingeld und die Beschlussfassung für den Haushalt. Dann könnte es losgehen. Also, seien Sie gespannt.

In dem Sinne: Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Dr. Matthias Darnstädt

Entsorgungstermine im Februar/März 2017 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten
am Montag, den 13.02., 27.02., 13.03. und am 27.03.2017

Die gelben Tonnen werden abgeholt in Graitschen/H.
Am Dienstag, den 14.02., 28.02., 14.03. und am 28.03.2017
In Rockau und Wetzdorf
Am Freitag, den 17.02., 03.03., 17.03. und am 31.03.2017
in allen anderen Orten
am Montag, den 13.02., 27.02., 13.03. und am 27.03.2017

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit in Graitschen/H.
am Dienstag, den 21.02., 07.03. und am 21.03.2017
in Rockau und Wetzdorf
am Freitag, den 24.02., 10.03. und am 24.03.2017
in allen anderen Orten
am Montag, den 20.02., 06.03. und am 20.03.2017

Ortsteil Wetzdorf

Einladung zur Einwohnerversammlung in Wetzdorf

Am **Freitag, dem 24. Februar 2017** laden wir **ab 19.00 Uhr** zu einer Einwohnerversammlung in den Versammlungsraum der Feuerwehr ein.

Wir wollen den Stand der Vorbereitung auf unser Ortsjubiläum und die im Infobrief genannten Arbeitsgruppen vorstellen. Wir freuen uns auf viele gute Ideen und Wetzdorfer, die in den Arbeitsgruppen mithelfen wollen.

Mitglieder des Festkomitees

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft informiert:

Änderung Entsorgungstermine in Rauda

Die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rauda erfolgt ab 01.01.2017 wie unten angegeben.

Restmüll	Donnerstag(gerade KW)
Blaue Tonne	Donnerstag(gerade KW)
Gelbe Tonne	Donnerstag(ungerade KW)

Fällt ein Entsorgungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, wird die Abfuhr am folgenden Werktag nachgeholt. Dadurch verschieben sich alle folgenden Entsorgungstage um einen Tag. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Kunze
Werkleiter

Vereine und Verbände

Gesangverein „HUMOR“ Schkölen

Die Jahreshauptversammlung des Gesangvereins stand in diesem Jahr ganz unter dem Zeichen der Daseinsfrage. Wie geht es weiter mit dem Chor, der immerhin seit 1891 besteht und seither schon so manche Höhen und Tiefen erlebt hat. Aber wichtig ist ja immer die Frage, wie sieht es aktuell aus. Mit dem Ausscheiden von dem Chorleiter Jürgen Eisenschmidt war es schon spannend, wer den Taktstock zukünftig führen wird. Zunächst erklärten sich Barbara Richter und Winfried Weimann bereit, übergangsweise die Proben zu leiten. Dafür sei den Beiden auch herzlich gedankt. Eine neue Lösung zeichnet sich aber nun mit der Musikpädagogin Helena Seliwanow ab, die ab Februar 2017 das Dirigat übernehmen wird. Wir Sängerinnen und Sänger sind einerseits sehr gespannt auf unseren neuen Chorleiter. Aber vor allem freuen wir uns darauf, mit Frau Seliwanow in eine neue Zeit zu gehen. ABER: wir brauchen dringend weitere Sängerinnen und Sänger, um den Chor in Schkölen zu erhalten. Da wir inzwischen auch aus den umliegenden Dörfern einige Sänger haben, möchten wir nicht nur die Schköleler ansprechen sondern eben auch die umliegenden Dörfer. Glauben Sie uns, es macht Spaß, in der Gemeinschaft zu singen und zu feiern. Auch Feiern gehört natürlich zu einem funktionierenden Vereinsleben. Sicher ist es eine Überwindung, jeden Mittwoch den Bildschirm gegen eine Chorprobe auszutauschen. Aber die positiven Momente werden Sie ganz schnell von der Richtigkeit Ihrer Entscheidung überzeugen. Kommen Sie doch an einem der nächsten Mittwochs zu uns, wir beginnen immer 19.30 Uhr im Gemeinderaum unserer Kirche. Erleben Sie Chorgesang hautnah und gestalten Sie unser kulturelles Leben in Schkölen und den umliegenden Dörfern mit. Wir freuen uns auf Sie.

Mit Sangesgruß

Probezeit: jeden Mittwoch ab 19.30 Uhr
Probeort: Gemeinderaum unserer Kirche

Die Schützen Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert:

Schköleler Bogenschützen mit top Ergebnissen

Nach hartem Training über ein halbes Jahr unter Leitung von Tanja und Torsten Bremmes konnten die Bogenschützen der Gilde bei der Landesmeisterschaft des TSB e.V. in der Halle in Bad Blankenburg sehr gut abschneiden. In der Disziplin Blankbogen wurde in der Klasse Schüler B Paul-Niklas Bräuner Landesmeister. In der Klasse Schüler A belegte Justin Vogt einen hervorragenden 2. Platz. Gefolgt von Paul-Richard Michel, Erik Landmann und Colin Erdmann. Herzlichen Glückwunsch und weiterhin alles ins Gold.

Jahresfeier ein Erfolg

Zur diesjährigen Jahresfeier Ende Januar hatten sich über 45 Schützen und Schützenfreunde im Schützenhaus eingefunden. Bei bester Versorgung und stimmungsvoller Unterhaltungsmusik wurde richtig schön gefeiert. Der Vorstand bedankt sich bei allen Helfern, die diese Veranstaltung zu einem Höhepunkt werden ließen. Auf der Feier wurde auch der Schätzkönig gekürt. David Feiler lag mit nur 14 Cent sehr nahe am tatsächlichen Geldwert! Herzlichen Glückwunsch.

Schweinerei

Wir Schützen und auch viele Besucher des Geländes am Schützenhaus schätzen das schöne Ambiente. Ständig wird für Ordnung und Sauberkeit gesorgt. Unverständlich ist, wenn die aufgestellten Papierkörbe von einigen Eltern zum Entsorgen von Windeln genutzt werden. 5 große Einkaufsstüten mit benutzten Babywindeln wurden in der letzten Zeit über die Papierkörbe der Gilde entsorgt. Wir möchten, dass diese Sauerei sofort aufhört!

Veranstaltungen im I. Quartal

04.02. KM KSA - TSB KW KK P / R 30+30
 24. - 26.2. 8. Offener Wettbewerb BDS KW Präz. und Kombi
 11.03. KM KSA - TSB KW ZF P / R 30+30
 18.03. Frühlingspokal KW und LW KK, Bogen

Öffnungszeiten RSA

Mittwoch und Freitag 16.30 bis 19.00 Uhr
 Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr

Trainingszeiten Bogen

Donnerstag ab 16.00 Uhr, ansonsten siehe Aushang

mittelalterlichen Recht gibt und wie die Sagen um diese besonderen Steine entstanden sind, fanden sie Antworten und geben in Vorträgen und Büchern anderen daran Anteil.



Wir, der Burgverein Schkölen, haben das Ehepaar Künzl deshalb nach Schkölen eingeladen, um die Tradition des jährlichen Geschichtsabends fortzusetzen. In ihrem Vortrag am **24. Februar 2017 um 19.00 Uhr auf dem Ratskellersaal in Schkölen** werden wir hören, was es über die hiesigen Steinkreuze zu berichten gibt. So zum Beispiel über das Leben und Denken unserer Vorfahren, über tragische Unfälle, böse Taten und manch jähen Tod. Bei aller Tragik, die in der Historie der Steinkreuze steckt, berichten die Sagen und Geschichten der Steinkreuze jedoch auch oftmals von Mut, Gerechtigkeit und Liebe.

Mit zahlreichen Bildmaterial und Illustrationen und der Möglichkeit, Fragen und Anregungen einzubringen wird dieser Vortrag sehr lebendig gestaltet werden. Der Burgverein wird in gewohnter Weise den Rahmen bilden, für Speis und Trank sorgen und viel Raum für Gespräche lassen. Der Eintritt ist frei, jedoch freuen wir uns über eine Spende, um die entstehenden Kosten begleichen und die weitere geschichtliche Arbeit gewährleisten zu können. An diesem Abend kann auch unser neu erstelltes Buch zur Geschichte der Schköleler Schule käuflich erworben werden. Wir freuen uns auf einen außergewöhnlichen Abend und laden herzlich ein.

Vorausschauend laden wir auch zur Grenzsteinwanderung, am 20. Mai 2017 ein.

I.K. Burgverein Schkölen

Veranstaltungen

12. SCHKÖLENER
Kinder - Kleider - Basar

04. März 2017, 8 bis 12 Uhr
 im Ratskeller-Saal, 07619 Schkölen

Weitere Informationen gibt es unter: kinderbasar-schkoelen@web.de
 0179 3548326 oder 036694 20108

Veranstalter: Elternbeirat der KiTa „Vita Kindergarten“ u. Schul Förderverein Schkölen e.V.

Historisches und Sagenhaftes über Steinkreuze unserer Heimat

Es kann geschehen, dass man bei einem Streifzug in der Natur unbemerkt an einem alten Steinkreuz vorübergeht. Es sei denn, man kennt den genauen Standort und vielleicht manche Geschichte darum. Wenn diese, oft unscheinbar einfachen und meist kunstlos gehauenen Steine reden könnten, sie würden uns gewiss zum Innehalten animieren und wahrscheinlich auf ganz besondere Weise berühren.

Barbara und Gert Künzl aus Bürgel haben die wunderbare Gabe, solche Steine zum Reden zu bringen. In unzähligen Streifzügen fanden sie deutschlandweit an die 2.000 Steinkreuze. Sie erforschten ihre Formen, die Bedeutung ihrer Zeichen, den Anlass ihrer Setzung. Auf die Fragen, welche Zusammenhänge es mit

Kindertagesstätten

Mit der kleinen roten Henne entdecken die „Wiesenknirpse“ Vollkornprodukte

IKK-Ernährungsprojekt zu Gast in der in der Kita „Heideknirpse“ in Königshofen

Die Kinder aus der Gruppe der „Wiesenknirpse“ der Kindertagesstätte „Heideknirpse“ in Königshofen sitzen auf dem Boden im Kreis und lauschen gespannt der Geschichte von der kleinen roten Henne. Die Geschichte hat Frau Michaela Koity mitgebracht, die mit den 4 - 5 Jährigen das IKK-Ernährungsprojekt „Die Kleinen stark machen“ durchführt. Eine wunderbare Geschichte die den Kleinen vermittelt, wie aus Getreidekörnern Brot hergestellt wird. Viele Arbeitsschritte sind notwendig vom Säen der Körner bis zur Ernte und schließlich dem Kneten und Backen des Teiges. Vor der Arbeit scheuen sich die Vorschulkinder nicht. Beim vermahlen der Getreidekörner sind alle ganz fleißig. Amaranth, Weizen, Dinkel und Hirse verarbeiten die Kinder zu Vollkornmehl. Jetzt noch ein paar Zutaten beigefügt und fertig ist ein Vollkornwaffelteig. „Lecker“ lautet das Fazit der kleinen Gourmets, die gleich die frisch gebackenen Waffeln vernaschen. Spielerisch und interaktiv sind die einzelnen Module des Ernährungsprojektes aufgebaut. Mit Hilfe der Ernährungslok haben die Kinder bereits die verschiedenen Lebensmittelgruppen kennengelernt, berichtet Ines Fritzsche, die Erzieherin der aufgeweckten Gruppe. Liebevoll gestaltet sie mit den Kindern einen Hefter zum

Programm. Fotos, gemalte Bilder und kleine Getreidekörner werden eingeklebt und beschriftet. Eine Erinnerung an die schöne Kindergartenzeit möchte sie den Kindern mitgeben, die bald die Schule besuchen werden. Aber bis dahin gibt es noch viel zu entdecken. Bis Ende Mai läuft das Ernährungsprojekt in der Kita „Heideknirpse“. Zum Abschluss ist ein Fest geplant, zu dem auch die Eltern eingeladen werden. Neben der Kita „Heideknirpse“ in Königshofen findet das IKK-Ernährungsprojekt auch in der Kita „Holzlandknirpse“ in Hermsdorf statt. Die beiden Einrichtungen werden bei dem Projekt von der Fachstelle für Gesundheitsförderung des Gesundheitsamtes begleitet.



Frau Koity mit den Wiesenknirpsen beim Anrühren des Vollkornwaffelteiges



IKK-Ernährungsprojekt zu Gast in der Kita „Heideknirpse“ mit Ernährungsexpertin Michaela Koity



In Schkölens „Villa Kunterbunt“ geht's am 11.03.2017 rund. Zum „Tag der offenen Tür“ laden wir ein. Schauen Sie gern mal bei uns rein. Wir bieten frohes Kinderlachen, lernen den Kleinsten tolle Sachen. Von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr steht unsere Türe offen. Auf neue Anmeldungen wir hoffen. Es gibt zur Zeit noch nen freien Platz für Muttis und Vatis kleinen Schatz.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

mit den Gemeinden Etzdorf, Thiemendorf, Crossen, Hartmannsdorf, Rauda, Silbitz, Seifartsdorf und Caaschwitz

Kontakt:

Pfarramt Crossen
An der Pfarre 2
07613 Heide-Elstertal, OT Etzdorf
036691 - 43 233
ulrich.katzmann@t-online.de

Alle Infos auch unter: www.kirche-heide-Elstertal.de

Gottesdienste

Mo, 13.02- Do, 16.02.2017		
Thiemendorf	19:00 Uhr	4 Bibelwochenabende zum Matthäusevangelium
Samstag, 18.02.2017		
Etzdorf	17:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 19.02.2017		
Caaschwitz	09:30 Uhr	Gottesdienst
Seifartsdorf	10:30 Uhr	Gottesdienst
Saasa/ Kirche	17:00 Uhr	„Singen gegen die Angst“ Konzert zum Lutherjahr
Samstag, 25.02.2017		
Hartmannsdorf	16:00 Uhr	Gottesdienst
Rauda	17:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 26.02.2017		
Silbitz	09:30 Uhr	Gottesdienst
Crossen/ Pfarrhaus	10:30 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 03.03.2017		
Etzdorf	18:00 Uhr	Gemeindeabend zum Weltgebetstag



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-Elstertal-Schkölen“
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitglieds-gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Samstag, 04.03.2017

Eisenberg/ 09:30 Uhr Weltgebetstag für Kinder
Markt 11
Caaschwitz 16:00 Uhr Gottesdienst
Seifartsdorf 17:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 05.03.2017

Thiemendorf 09:00 Uhr Gottesdienst
Etzdorf 10:00 Uhr Gottesdienst

Di, 07.03.- Fr, 10.03.2017

Hartmannsdorf 17:30 Uhr 4 Bibelwochenabende zum Matthäusevangelium

Di, 07.03. & Mi, 08.03. 2017

Caaschwitz 19:00 Uhr 2 Bibelwochenabende zum Matthäusevangelium

Do, 09.03. & Fr, 10.03. 2017

Seifartsdorf 19:00 Uhr 2 Bibelwochenabende zum Matthäusevangelium

Sonstige Veranstaltungen**Kinder**

Kindertreff in Etzdorf am Samstag, den 04.03.2017 um 09:30 Uhr - Eisenberg, Markt 11, Weltgebetstag für Kinder

Erwachsene

Bibelgesprächskreise
Etzdorf um 18:30 Uhr mittwochs, im Pfarrhaus Etzdorf
Caaschwitz Dienstag, 07.03.2017. um 19:00 Uhr in der Kirche

Senioren - Kirchenkaffees

Silbitz am Dienstag, 07.03.2017 um 14:30 Uhr bei Scherfs
Hartmannsdorf am Mittwoch, 22.02.2017 um 14:30 Uhr im Gemeinderaum Etzdorf
Crossen am Mittwoch, 22.02.2017 um 14:30 Uhr im Gemeinderaum Etzdorf
Etzdorf am Mittwoch, 22.02.2017 um 14:30 Uhr im Gemeinderaum
Seifartsdorf am Mittwoch, 22.03.2017 um 19:00 Uhr Treff im Pfarrhaus m. Pfr. Friedrich

Musikalische Kreise

Posaunenchor Thiemendorf
Probe jeden Mittwoch, 19:00 Uhr, Feuerwehr Thiemendorf; Kontakt: 036691-25111
Posaunenchor Caaschwitz
Probe jeden Montag, 18:30 Uhr, Kirche Caaschwitz; Kontakt: 036691-45736
Kirchenchor Crossen
Probe ab 9.9. 14täglich am Dienstag, 20:00 Uhr, Pfarrhaus Crossen; Kontakt: 036693-22321

Evangelischer Pfarrbereich Heide-land

mit den Gemeinden Königshofen, Gösen, Dothen, Hainchen, Großhelmsdorf, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain, Buchheim

Kontakt:

Ev.-Luth. Pfarramt Königshofen, Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen
Tel.: 036691 - 46921, Fax: 036691 - 863190
pfarramt-koenigshofen@gmx.de

Gottesdienste und Veranstaltungen:**Freitag, 3. März, 18.00 Uhr**

Weltgebetstag in der Holzmühle in Kämmeritz mit dem Thema „Was ist denn fair“ von den Philippinen.

Samstag, 4. März, 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Kinderweltgebetstag in Eisenberg, Markt 11

Sonntag, 2. April, 10.00 Uhr

Konfirmanden-Vorstellungs-Gottesdienst in der Stadtkirche in Eisenberg

Königshofen**13.-16. Febr.**

17.30 Uhr Bibelwoche

05. März

09.00 Uhr Gottesdienst

19. März

09.00 Uhr Gottesdienst

Lindau

05. März

10.00 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche

06. bis 09. März

19.00 Uhr Bibelwoche

19. März

14.00 Uhr Gottesdienst

23. März

19.00 Uhr Dia-Vortrag über Sri Lanka mit Pfr. Gernot Friedrich aus Gera
Dothen

26. Febr.

09.00 Uhr Gottesdienst (M. Schmidt)

12. März

09.00 Uhr Gottesdienst (M. Schmidt)

Großhelmsdorf**05. März**

14.00 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche

06. bis 09. März

17.30 Uhr Bibelwoche

19. März

17.00 Uhr Gottesdienst

1. April

17.00 Uhr Trompetenkoncert mit Schülern des Musikgymnasiums Belvedere, Weimar

Walpernhain**26. Febr.**

09.00 Uhr Gottesdienst (H. Pabst)

12. März

10.30 Uhr Gottesdienst (M. Schmidt)

26. März

09.00 Uhr Gottesdienst (H. Pabst)
Hainchen

26. Febr.

10.15 Uhr Gottesdienst (M. Schmidt)

19. März

10.15 Uhr Gottesdienst

Gösen**05. März**

17.00 Uhr Gottesdienst

Buchheim**26. Febr.**

10.00 Uhr Gottesdienst (H. Pabst)

26. März

10.00 Uhr Gottesdienst (H. Pabst)

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen – Osterfeld**Kontakt:**

Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen
Tel: 036694 - 20513, Fax: 036694 - 37992, Mail: email@kirche-schkoelen.de

Sprechzeiten:

Pfarrer Alex: Do, 17-18 Uhr und nach Vereinbarung
Bärbel Korell (Friedhofsangelegenheiten Schkölen):
i.d.R. Do, 9:30 -11:30 Uhr

alle Infos und Termine auch unter: www.kirche-schkoelen.de

Gottesdienste**Sonntag, 12.2.2017**

Meyhen	09:00 Uhr	Gottesdienst (Junghans)
Goldschau	10:30 Uhr	Gottesdienst (Junghans)
Schkölen	10:30 Uhr	Gottesdienst (Korell), KiGo

Sonntag, 19.02.2017

Löbitz	09:00 Uhr	Gottesdienst (Alex)
Zschorgula (Pfarrhaus)	10:30 Uhr	Gottesdienst (Alex)

Sonntag, 16.02.2017

Haardorf	09:00 Uhr	Gottesdienst (Alex)
Schkölen (Markt 7)	10:30 Uhr	Gottesdienst (Alex), KiGo
Kleinhelmsdorf	15:00 Uhr	Gottesdienst (Alex)

Mittwoch, 01.03.2017 (Aschermittwoch)

Großgestewitz 19:00 Uhr Andacht mit Zeit für Stille (Srugies-Neureuther)

Sonntag, 05.03.2017

Waldau 09:00 Uhr Gottesdienst (Junghans)
Schkölen (Markt 7) 10:30 Uhr Gottesdienst (Junghans), KiGo

Sonntag, 12.03.2017

Löbitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Alex)
Schkölen (Markt 7) 10:30 Uhr Gottesdienst (Alex), KiGo, anschl. gemeinsames Mittagessen
Goldschau 15:00 Uhr Gottesdienst (Alex)
Großgestewitz 16:30 Uhr Gottesdienst (Alex)

Sonstige Veranstaltungen**Kinder und Jugendliche**

Boxenstopp - der Kindernachmittag (für Kinder von 6-12 Jahren) - jeden Mittwoch (außer in den Thüringer Ferien) von 16:00 - 18:00 Uhr in den Gemeinderäumen Markt 7, Schkölen; Infos: Fam. Feustel, 036694-20000 oder seil-stark@t-online.de

Konfirmandenunterricht (Konfirraum, Markt 7, Schkölen): Konfirmandenunterricht am Sa, 25.2. / 18.3. jeweils 10-14 Uhr

Erwachsene und Senioren

Frauenhilfe Schkölen (Gemeinderaum Schkölen, Markt 7): Do, 9.3., 14:00 Uhr

Die neue Frauenrunde (Pfarrhaus Zschorgula, Zschorgula 31): Mi, 22.2. / 15.3. je 16:00 Uhr

Hauskreis „Bibeltreff“: 14tägig dienstags, konkrete Orte und Zeiten über Uwe Junghans (u.junghans@t-online.de, 034422-30237)

Gebet für Kirche, Stadt und Land (Gemeinderaum Schkölen, Markt 7): Do, 23.2. / 16.3., je 19:30 Uhr

Pfarramtssekretär/in gesucht!

Zurzeit ist die Stelle der Pfarramtssekretärin / des Pfarramtssekretärs in Schkölen mit Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit zum 1.4. neu zu besetzen. Sie umfasst 4 Stunden/Woche bzw. ab August 10 Stunden/Woche. Die genaue Ausschreibung finden Sie unter www.kirche-schkoelen.de oder auf Anfrage im Pfarramt (Kontakt siehe oben). Bewerbungsschluss ist der 15.3. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Evangelische Kirchengemeinde Wetzdorf**Kontakt:**

Pfarramt Dorndorf-Stauditz, Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 - 22469
ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste**Sonntag, 12.02.2017**

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus

Sonntag, 05.03.2017

Wetzdorf 10.30 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus

Sonstige Veranstaltungen**Spinnstube**

Die Spinnstube Wetzdorf lädt alle ein, die sich für Hand- und Bastarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns 14tägig mittwochs um 16.00 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine: 8. und 22. Februar sowie 8. und 22. März

Kinderkirche

Die Kinder sind eingeladen zum Zusammensein im Pfarrhaus am 16. Februar und am 23. März.

Beginn: 16.30 Uhr

Posaunenchor

Der Posaunenchor Wetzdorf probt dienstags von 19.00 bis 20.30 Uhr. Wer Interesse an einem Ständchen für Jubilare hat, setze sich bitte rechtzeitig mit Henry Funke in Verbindung. Tel. 036694 - 179800, mobil 015233714571, info@ebq-online.de

Der Förderverein Exciting Brass bietet auch Musikunterricht in vielen Instrumenten an (z.B. Trompete, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba) Bei ausreichendem Interesse könnte eine Kirchenmusikalische Band entstehen. Kontakt: Henry Funke (s.o.)

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas**Veranstaltungen**

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5, 07607 Eisenberg

Sonntag, den 19. Februar 2017

17:00 Uhr Thema: Der Gerichtstag - Ein Anlass zur Furcht oder zur Hoffnung?

Sonntag, den 26. Februar 2017

17:00 Uhr Thema: Diene Jehova mit einem freudigen Herzen

Sonntag, den 05. März 2017

17:00 Uhr Thema: Die Szene dieser Welt wechselt

Sonntag, den 12. März 2017

17:00 Uhr Thema: In all unseren Drangsalen Trost finden

Der Eintritt ist immer frei. Sie sind herzlich willkommen.

Besuchen Sie auch: www.jw.org

Sonstiges**Hilfe bei Suchterkrankungen**

Die Selbsthilfegruppe Blaues Kreuz Deutschland e.V. in Zeitz bietet **seit 18. Januar 2017 ab 18.00 Uhr** und dann weiter alle 14 Tage im Gruppenraum der Evangelischen Kirche, Geraer Straße 8 in Zeitz Gruppenstunden zur Hilfe bei Suchterkrankungen an. Jeder, der an einer Suchterkrankung leidet, kann sich unter der Ruf-Nr. 03441/ 21 34 43 oder 0157/ 75 26 08 29 anmelden.

Eckard Schmidt**Gruppenleiter****Kursauswahl und Dozentensuche**

Wir suchen dringend Kursleitende, u. a. für **Yoga, Wassergymnastik, Pilates, TaiChi/Qigong, Englisch, Deutsch und Portugiesisch**. Auswahl an Kursen:

- **Eisenberg: Englisch** (Anfänger): mittwochs, 18:00 Uhr; Senioren: montags, 15:30 Uhr; Mittelstufe: donnerstags, 17:30 Uhr sowie 19:10 Uhr
 - **Hermisdorf: Wirbelsäulengymnastik 50+:** montags, 8:35 Uhr, 9:40 Uhr; **Autogenes Training:** montags, 18:00 Uhr; **Yoga 50+:** ab März, dienstags, 8:00 Uhr und 9:45 Uhr; **Nähen (Anfänger):** dienstags, 18:00 Uhr; **Malen & Zeichnen:** mittwochs, 18:00 Uhr; **Entspannung & Meditation:** donnerstags, 19:00 Uhr; **Latin Aerobic:** freitags, 19:30 Uhr; **Frühlingszeit ist Entgiftungszeit:** 21. Februar, 18:00 Uhr (ein Abend); **Tschechisch (Anfänger):** ab 15. Februar; **Französisch:** Für die Reise (ohne Vorkenntnisse): mittwochs, 17:00 Uhr; Mittelstufe: dienstags, 17:15 Uhr; **Italienisch** mit geringen Vorkenntnissen: montags, 16:15 Uhr, 17:45 Uhr, Anfänger: 19:20 Uhr; Geplant: Glutenfreies Brot backen; Laptop-Grundkurs ab März; Finanzbuchführung mit Lexware, Fotobuch, Excel
 - **Schkölen: Eine kleine Welskunde:** 7. März 2017, 17:30 Uhr
- Weitere Informationen: Tel. 036601 82609 und 938271 sowie 036691 60972 (Gesundheit), www.volkshochschule-shk.de. Am **25. Februar** erscheint unser **Frühjahrssemester-Programm** im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises.